

**Antrag (Neuantrag) auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
vom Allgemeinen Kraftfahrzeug-Verkehrsverbot (AKVV) nach § 46 (1) Nr. 11 StVO**

Firma:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>
Ansprechpartner / Anrede:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Rückfragen unter:	
Vorname:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Handy:	<input type="text"/>
PLZ und Ort:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/> @ <input type="text"/>

An den
Landkreis Wittmund
Ordnungsamt
26409 Wittmund

Tel. 04462 / 86 1223

Fax: 04462 / 86 4 1223

E-Mail: ilona.redler@lk.wittmund.de

über die Gemeinde Langeoog **Tel. Gemeinde Langeoog: 04972 / 693 124** **Fax: 04972 / 693 116**
 Spiekeroog **Tel. Gemeinde Spiekeroog: 04976 / 91 933 30** **Fax: 04976 / 91 933 50**

Hiermit beantrage ich die **Erteilung** einer Ausnahmegenehmigungen für den Zeitraum vom:

<input type="text"/>

für das nachfolgend aufgeführte Fahrzeug:

Angaben zum Gewerbe:

Art des Gewerbes:	<input type="text"/>
In welcher Zeit hat Ihr Betrieb im Jahr geöffnet?	<input type="text"/>

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart:	<input type="text"/>	Fabrikat:	<input type="text"/>
Fahrgestell - Nr.:	<input type="text"/>	amtl. Kennzeichen:	<input type="text"/>
zulässiges Gesamtgewicht:	<input type="text"/>	Achslast (in kg):	vorne <input type="text"/> hinten <input type="text"/>
Antriebsart:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

für weitere Fahrzeuge ist ein gesonderter Antrag einzureichen!

Warum können die Transporte nicht von einem örtlich zugelassenen Spediteur besorgt werden?

<input type="text"/>

Angaben über die Art, die Häufigkeit und den Umfang der Transporte	
Welche Güter müssen im einzelnen befördert werden? (bitte detailliert auflühren)	
Wie schwer ist die einzelne Ladung?	
Welche Größe haben evtl. zu transportierende sperrige Güter?	
Wie viel Transporte der vorgenannten Art müssen an welchen Tagen in der Woche wie oft durchgeführt werden?	
An wie viel Tagen im Jahr finden die Transporte der vorgenannten Art statt?	
Welche Straßen müssen für die Transporte unbedingt befahren werden? (evtl. Karte mit eingezeichneter Strecke beifügen)	
Zu welchen einzelnen Stationen werden die Ladungen gefahren?	
Wie viel Kilometer müssen in der Woche gefahren werden?	

Dem Antrag sind beizufügen:

- Vorlage der kopierten, vollständigen Betriebserlaubnis aus der sich u.a. ergeben muss, dass das umseitig benannte Fahrzeug **bauartbedingt nicht schneller als 25 km/h** fahren kann. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit mittels Drosselung darf nicht vorgenommen werden!
- Erklärung Antragsteller (Vordruck liegt an)
- Erklärung Versicherung (Vordruck liegt an)
-

Hinweis:

Sollte das o.a. aufgeführte Fahrzeug gleichzeitig von der Zulassungspflicht befreit werden, ist ein separater Antrag auf Befreiung von der Befreiung von der Zulassungspflicht mit weiteren Nachweisen erforderlich.

_____, den _____

Stempel u. eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

Erklärung Antragsteller zur Haftung

	(Zug-)Fahrzeug bzw. Anhänger
Firma:	
Name, Adresse:	
Art:	
Fabrikat:	
Fahrgestell - Nr.:	
Amtliches Kennzeichen:	
Zul. Gesamtgewicht:	
Länge:	
Breite:	
Länge des Zuges:	

„Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, den Bund, das Land/die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Dritten erhoben werden.“

Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch den Transport an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass des Transports verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostensatz für bestimmte Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei dem Transport zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Die Regelungen in § 8 Abs. 2a des Bundesfernstraßengesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche sind uns bekannt.“

_____, den _____, Stempel u. eigenhändige Unterschrift des Antragstellers
 (Ort) (Datum)

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
 Zutreffendes ist angekreuzt; Stand: 01 / 2009

Name und Anschrift der Versicherung / Versicherungsschein – Nr.:

Versicherungsbestätigung

zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung

Für die Genehmigung einer Ausnahme wird bestätigt, dass mindestens folgender Versicherungsschutz für das nachfolgende Fahrzeug vorliegt:

	(Zug-)Fahrzeug bzw. Anhänger
Firma:	
Name, Adresse:	
Art:	
Fabrikat:	
Fahrgestell - Nr.:	
Amtliches Kennzeichen:	
Beantragte Ausnahme:	<input type="checkbox"/> § 46 (1) Nr. 11 StVO <input type="checkbox"/> § 70 StVZO <input type="checkbox"/> § 47 FZV

Selbstfahrende Arbeitsmaschine (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 a FZV), deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht übersteigt und die zulassungsfrei ist:

<input type="checkbox"/>	Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von 500.000 Euro für Sach-, 50.000 Euro für Vermögens- und 2,5 Mio. Euro pro Person für Personenschäden (bei 3 und mehr Personen max. 7,5 Mio. Euro), auch für den Betrieb auf öffentlichen Straßen
--------------------------	---

Zulassungspflichtiges Fahrzeug oder Zugkombination:

<input type="checkbox"/>	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in unbegrenzter Höhe für Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden max. 3,75 Mio. Euro pro Person je Schadensereignis
	oder
<input type="checkbox"/>	Haftpflicht über die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinaus für Schäden aus Verschulden mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 25 Mio. Euro – bei Personenschäden max. 3,75 Mio. Euro pro Person je Schadensereignis

Der Deckungsschutz gilt auch für den Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen mit der durch Ausnahme genehmigten technischen Änderung. **Das Erlöschen des Versicherungsschutzes oder der Wegfall des erhöhten Versicherungsschutzes wird dem Landkreis Wittmund, Ordnungsamt, Schlossstraße 11, 26409 Wittmund, unaufgefordert unverzüglich mitgeteilt.**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Stempel u. eigenhändige Unterschrift der Versicherung

Vollständig ausgefüllt zurück an:

**Landkreis Wittmund
Ordnungsamt
Schlossstraße 11
26409 Wittmund**

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
Zutreffendes ist angekreuzt; Stand: 01 / 2009